



Bereich: Schule
Az:
Datum: 04.04.2018

2018/068
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	19.04.2018	

Betreff

Ernennung einer Schriftführerin für den Betriebsausschuss 2 der Stadt Castrop-Rauxel.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wird als Schriftführerin

Frau Corinna Fricke

benannt.

Regina Kleff
Beigeordnete Soziales

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Betriebsausschuss 2 zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.